

Mittheilung des Senats

vom 30. Oktober 1885.

1. Regulirung des Kaufmannsmühlencamps.

Die Baudeputation hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in welchem sie um die Ermächtigung nachsucht, auf Grund näher angegebener Bedingungen mit den Anliegern des Kaufmannsmühlencamps definitiv abzuschließen und behufs Durchführung dieser Straße bis zum Doventhorsteinweg in 8,68 m Breite eine Nachbewilligung von M. 10 000 auf den Fonds für Regulirung von Baulinien beantragt. Der Senat theilt diesen Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme mit, indem er bemerkt, daß er den Bericht der Finanzdeputation, welche zu einer Äußerung über die Nachbewilligung aufgefordert worden ist, demnächst der Bürgerschaft zugehen lassen wird.

Bericht.

Die Durchführung des Kaufmannsmühlencamps in 8,68 m Breite bis zum Doventhorsteinwege ist bekanntlich seit langer Zeit als dringend nothwendig anerkannt und angestrebt worden. Um die Ausmündung in den Doventhorsteinweg zu sichern, wurde unter Betheiligung verschiedener Interessenten an den Kosten im Jahre 1872 (Verh. S. 568) ein Theil des Grundstückes daselbst Nr. 2, 2 a, 2 b von J. H. H. Geerken, jetzt H. F. C. Henning, angekauft, und ist der Abbruch, abgesehen von einer provisorisch belassenen Ecke am Kaufmannsmühlencamp, erfolgt, am Doventhorsteinweg indessen vertragsmäßig erst im Fall eines Neubaus zu beanspruchen, außerdem ist das gegenüberliegende ehemals Henning'sche Erbe 1872 bei Gelegenheit eines Neubaus regulirt worden. Wegen der übrigen Strecke des Kaufmannsmühlencamps haben langwierige Verhandlungen stattgefunden, und konnte nicht mit allen Anwohnern ein Abschluß erzielt werden, weil die Baudeputation mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Werthsteigerung der anliegenden Erben durch die Straßenanlage die Betheiligung der Eigenthümer an den Kosten für geboten erachtete, während andererseits die letzteren nur theilweise an der Herstellung einer fahrbaren Straße ein Interesse anerkannten. Jetzt ist mit allen Anwohnern eine Verständigung erfolgt, welche der Baudeputation annehmbar erscheint. Kraft derselben wird der nach Maßgabe des beifolgenden Situationsrisses zur Straßenverbreiterung erforderliche Grund von den Anliegern unentgeltlich abgetreten, mit Ausnahme der sieben Eigenthümer der kleinen Häuser an der westlichen Seite Nr. 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, welche bei dem geringen Umfang ihrer Erben einen verhältnismäßig zu großen Theil abzutreten haben, als daß nicht eine Entschädigung der Billigkeit entspräche. Als solche hat ihnen der Betrag des Grundsteuerwerthes ohne den Schätzungswerth der Häuser zugestanden werden müssen, im ganzen für 152,46 qm Flächeninhalt M. 5817,34. Von Friedrich Martin Vietor werden 79,99 qm des anschließenden Gartens unentgeltlich abgetreten unter der Bedingung, daß der Staat an Stelle der jetzigen Befriedigung eine neue Mauer von der Beschaffenheit der bereits vorhandenen Seitenmauer herstellen lasse, deren Kosten zu M. 800 veranschlagt sind. An der gegenüberliegenden Seite werden von Conrad Loose Witwe, geborenen Kortkamp, 111 qm, von J. C. F. Schumacher 89,15 qm und weiterhin die kleinen Vorhöfe der Immobilien Nr. 4, 5, 5 AA, 5 BB unentgeltlich abgetreten. Die Kosten der Straßenanlage sind zu M. 8100 veranschlagt und fallen im wesentlichen dem Staat zur Last. Indessen haben sich verschiedene Anwohner auch an

Anlage.

diesen theilhaftig; insbesondere hat sich Frau Looße verpflichtet, M. 1140, sobald die Straße hergestellt wird, und J. C. F. Schumacher für den Fall des Bauens am Kaufmannsmühlencamp M. 985 beizutragen. Demzufolge stellen sich die Kosten der ganzen Anlage

für den Grunderwerb auf.....	M.	5 817,34
für die Mauer auf.....	"	800,—
für die Herstellung der Straße auf.....	"	8 100,—
im ganzen auf....	M.	14 717,34

wovon, wie angegeben, ein nicht unerheblicher Theil wieder eingehen, und wie die Baudeputation im Interesse einer übersichtlichen Verrechnung als das Geeignettste ansieht, auf den Fonds für Regelung von Baulinien zu nehmen sein würde. Solchenfalls würde es nur einer Nachbewilligung von M. 10 000 auf diesen Fonds bedürfen, um welchen gebeten wird.

Der Kaufmannsmühlencamp ist gegenwärtig von unzulässiger Beschaffenheit. Schon im feuerpolizeilichen Interesse ist von den Behörden wiederholt auf die Durchführung der Straße in voller Breite bis zum Doventhorsteinwege gedrungen. Der westlichen Vorstadt wird dadurch eine sehr wünschenswerthe Verbindung nach dem Breitenweg und weiter hinaus nach dem Schlachthof, dem Bahnhof, dem Torfbassin und dem Bürgerpark verschafft. Die aufzuwendenden Kosten sind im Verhältnis zu dem Nutzen der Anlage keineswegs unangemessen.

Die Baudeputation bittet daher,

ihr die Ermächtigung zu ertheilen, auf Grund der näher angegebenen Bedingungen mit den Anliegern des Kaufmannsmühlencamps definitiv abzuschließen und behufs Durchführung dieser Straße bis zum Doventhorsteinweg in 8,68 m Breite die Summe von M. 10 000 auf den Fonds für Regelung von Baulinien nachzubewilligen,

indem sie um baldige Beschlußnahme ersucht, damit für den Fall der Genehmigung die Ausführung, wie von den Behörden gewünscht wird, thunlichst sofort erfolge.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Aug. Tebelmann.

2. Staatsbeihilfe für den Deichverband am rechten Weserufer.

Im Jahre 1881 wurde auf Antrag einer berichtenden Deputation (Verhdlg. S. 594), welchem der Senat am 2. Dezember (Verhdlg. S. 591) und die Bürgerschaft am 21. Dezember (Verhdlg. S. 619) zustimmten, dem Deichverbande am rechten Weserufer ein unverzinsliches Darlehen von M. 200 000, rückzahlbar in jährlichen Raten von M. 5000, unter den im Deputationsantrage enthaltenen, unten näher zu berührenden Bedingungen bewilligt. Der Deichverband hat darauf um Modifikation der zweiten Bedingung, wonach derselbe in den Jahren 1884 bis 1888 die Deiche von Burg bis Borgfeld auf eine Höhe von 20 cm über dem jetzt geltenden Bestick bringen sollte. Hierüber wurde jedoch eine Einigung zwischen Senat und Bürgerschaft nicht erzielt, so daß es bei dem erwähnten Beschlusse sein Verwenden behielt; da aber alsdann der Deichverband, namentlich mit Rücksicht auf das damals von neuem angeregte Projekt einer Abschleusung der Lesum, auf die angeführte zweite Bedingung nicht eingehen wollte, so gelangte der Beschluß derzeit nicht zur Ausführung. Inzwischen ist vor einigen Monaten über das Projekt der Lesumschleuse von dem von der Kammer für Landwirthschaft und dem Deichverbande damit beauftragten Sachverständigen, Baurath Heß in Hannover, ein Gutachten erstattet worden, nach welchem dasselbe als unausführbar erscheint. Infolge davon hat der Deichverband laut seiner schriftlich anliegenden Eingabe jetzt von neuem um die Gewährung der damals bewilligten Beihilfe nachgesucht und sich zur Erfüllung der gestellten Bedingungen, soweit dieselben nicht bereits erledigt sind, bereit erklärt. Der Senat ist der

Ansicht, daß dieselben Gründe, welche damals für die Bewilligung maßgebend waren, auch heute noch zutreffen und empfiehlt daher die Bewilligung. Dieselbe wird indes nicht in der vom Deichamte beantragten Weise so zu geschehen haben, daß die bereits bezahlten Zinsen für das dem Verbande gewährte verzinssliche Darlehen nachträglich theilweise für Rückzahlungsraten erklärt werden, sondern nur so, daß vom 1. April k. J., als dem Beginn des neuen Rechnungsjahres, an für eine Summe von M. 200 000 von der bereits bestehenden Schuld des Deichverbandes die Verzinsung aufhört, und eine Rückzahlung in jährlichen Raten von M. 5000, die erste fällig am 31. März 1887, dafür eintritt. Von den derzeit gestellten Bedingungen fällt jetzt die erste hinweg, da mittlerweile der Deichverband die Deiche von Burg bis 3 km oberhalb Borgfeld mit einem Kostenaufwande von annähernd M. 700 000 (die Rechnung ist noch nicht völlig abgeschlossen) in völlig ausreichender Weise (abgesehen von der in der zweiten Bedingung verlangten Überhöhung) hergestellt hat. Auch von der zweiten, oben erwähnten, Bedingung ist ein kleiner Theil bereits erledigt, indem die Deichstrecken in Wasserhorst, wo die Landstraße regulirt ist, und in Borgfeld unterhalb des Dorfes bereits auf 20 cm über Bestick gebracht sind. Die Bedingungen sind daher jetzt wie folgt zu formuliren:

1) Der Deichverband verpflichtet sich, bis spätestens Ende 1888 die Deiche von Burg bis Borgfeld auf eine der im Deputationsberichte 1881 (Verhdlg. S. 593) bezeichneten Weisen auf eine Höhe von 20 cm über dem jetzt geltenden Bestick zu bringen, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

2) Der Deichverband verzichtet auf den vom Deichverbande für das Werderland nach dem Gesetze zu leistenden Beitrag zu den Kosten der Wiederherstellung des Deichbruchs von 29. Dezember 1880.

Indem der Senat die Bürgerschaft ersucht, dem zuzustimmen, bemerkt er, daß der gesamte seit 1881 dem Deichverbande geleistete Vorschuß des Staats M. 595 000 beträgt, welchen nach dem bisher gültigen Vertrage der Deichverband jährlich mit 4% zu verzinsen und mit 1% und dem Betrage der ersparten Zinsen zu amortisiren hat. Von dieser Schuld wird am 1. April 1886 die Amortisation M. 22 981,78 und der verbleibende Rest M. 572 018,22 betragen. Nach dem Antrage des Senats wird vom 1. April 1886 an die verzinssliche und mit 1% zu amortisirende Schuldsomme auf M. 395 000 und deren am 1. April 1886 verbleibender Rest auf M. 372 018,22 sich herabmindern, und die Differenz von M. 200 000 alsdann als unverzinssliches, mit jährlich M. 5000 rückzahlbares Darlehn behandelt werden.

Hoher Senat!

Wenn das Deichamt des Deichverbandes am rechten Weserufer in seiner Sitzung vom 27. April 1882 auf den unter gewissen Bedingungen erhältlichen Staatszuschuß von M. 200 000 verzichtete, dictirte solchen Entschluß der Mehrheit der Deichamtsmitglieder zwar im allgemeinen der Umfang der an Gewährung desselben geknüpften Gegenleistungen, in erster Reihe aber der Wunsch, vor Übernahme der Verpflichtung zur Erhöhung der Wummedeiche 20 cm über das Bestick hinaus, eine gründliche Prüfung des Projekts der Abschlenuung der Lesum eingetreten zu sehen, besonders da das Deichamt sich verpflichtet, zu den Kosten dieser Schleusenanlagen M. 40 000, als denjenigen Betrag, welcher nach den Angaben des derzeitigen Deichinspektors für Überhöhung der Deiche aufzuwenden sein würde, beizutragen. Die Prüfung ist, beiläufig mit einem diesseitigen Kostenaufwande von M. 1000 inzwischen geschehen, und zwar entrückt das Urtheil des Sachverständigen, Baurath Heß in Hannover, die Idee einer Lesum-Abschlenuung wohl für unabsehbare Zeiten der Diskussion.

Unter solchen Umständen hat das Deichamt am 18. Juni cr. beschlossen, die angebotene Staatsbeihilfe jetzt gern anzunehmen, und entledige ich mich des mir gewordenen Auftrags hierdurch, indem ich ganz ergebenst bitte, Hoher Senat wolle das unverzinssliche Darlehn im Betrage von M. 200 000 dem Deichverbande am rechten Weserufer unter den bekannten, jedoch mit Rücksicht auf die bereits bewirkten Deichregulirungen entsprechend zu modifizirenden Bedingungen,

nunmehr zukommen lassen und zwar mit der Maßgabe, daß solches an Stelle des ersten verzinlichen Darlehns gleicher Höhe tritt, indem die auf dieses vertragsmäßig gezahlten Zinsen und Tilgungsraten in ihrem Gesamtbetrage von 5% pro Jahr, als Amortisationsquoten des unverzinlichen Darlehns verrechnet werden.

Einer eingehenderen Motivierung des Gesuches selbst bedarf es gewiß nicht, und für dessen Erfüllung in der angedeuteten Form spricht die zweifellose Berechtigung des Wunsches, die vom Deichverbande in bedrängter Zeit opfermuthig auf sich genommene älteste Schuld zunächst verringert zu sehen und sodann auch der Umstand, daß die Kontrahierung der letzteren mit dem Zeitpunkte der damaligen Bewilligung der Beihilfe annähernd zusammenfällt. Ich gestatte mir daher heute nur noch, auf die in meinem Schreiben vom 5. Februar 1881 nachgewiesene, ganz erhebliche Belastung des Landgebiets, soweit solches dem Deichverbande am rechten Weserufer angehört, nochmals gehorsamst hinzudeuten, sowie auch die Thatsache zu betonen, daß die allseitig erwünschte höhere Deichsicherheit, ohne Staatsbeihilfe für längere Zeit noch unerreichbar bleiben würde.

Der Deichhauptmann.

(gez.) **Meyer.**